

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 4. Juli 2011 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 12. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Heinz Hinteregger, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, ab Punkt 2 der TO GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer, ab Punkt 3 der TO GV Paul Mair:

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 der TO GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer, bei Pkt. 1 und 2 der TO GV Paul Mair;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO Bernd Schiller, Hannes Kirchmair;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 9.5.2011
- 3.) Präsentation des Ergebnisses des durchgeführten Energiechecks der Straßenbeleuchtung Telfes i. Stubai durch die Energie Tirol
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der talseitigen Stützmauer der Gemeindestraße im Bereich Friedhof / Wehinger
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Kühlschränken für das Ausschankgebäude und die Erweiterung der Stromversorgung für das Gebäude
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes auf Bp. 224 KG Telfes (Telfes Nr. 62, Top 4)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens von Jäger Paul (GStNr. 226/1 KG Telfes) zur Verbreiterung der Gemeindestraße im Bereich des Wohnhauses von Eigentümer Christian
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Anstellung einer Hilfskraft für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2011/12
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2011
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Feuerwehr Telfes um einen außerordentlichen Zuschuss für den Ankauf eines Atemschutzrockenschranks
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Stellenausschreibung einer Kindergartenassistentin und / oder einer Kindergartenstützkraft
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Bankomat Gemeindezentrum Telfes
 - Neugestaltung Bahnhofsbereich Telfes
 - Zustand Lüderitzsteig
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder sowie die sonstigen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 9.5.2011?

Hinteregger: Seine Wortmeldung auf Seite 248 lautet wie folgt:

Vor einer Anschaffung eines Zählwerkes (am Streugerät oder am Salzsilo) soll dazu die Meinung der Gemeinde Mieders eingeholt werden.

Hinteregger: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtet bzw. ergänzt:

Vor einer Anschaffung eines Zählwerkes (am Streugerät oder am Salzsilo) sollen die Abrechnungsmodalitäten mit der Gemeinde Mieders geklärt werden, damit die Anschaffung keine Fehlinvestition wird.

Viertler: Man hat bisher von der Gemeinde Mieders keine Antwort erhalten, ob ein Zählwerk am gemeinsamen Salzsilo angebracht werden soll oder ob die Gemeinde Telfes i. St. wie die Gde. Mieders ein Zählwerk am Streugerät anbringen soll.

Wenn man von der Gemeinde Mieders keine Antwort erhält, wird man wie beschlossen ein Zählwerk am Streugerät anbringen und an die Gemeinde Mieders nur soviel bezahlen, wie viel Salz lt. Streugerät verbraucht wird.

Zwei von ihm gewünschte geringfügige Änderungen im Protokoll hat er bereits dem Schriftführer mitgeteilt.

Lanthaler: Da der GR über das Protokoll und auch über die Änderungen abstimmt, wäre es wünschenswert, wenn die Änderungen dem GR bekanntgegeben werden.

Viertler: Auf Seite 254 lautet seine Wortmeldung u.a. wie folgt:

....., da dem GR die Stellplätze lieber wären, als ein Entgelt

Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtet:

....., da dem GR die Stellplätze lieber wären, als ein Entgelt

Auf Seite 261 lautet der letzte Satz seiner ersten Wortmeldung wie folgt:

Weiters besteht ev. die Gefahr, dass das Land auf Widmungsanfragen seitens der Gemeinde nichts mehr sagt, wenn Stellungnahmen des Landes von der Gemeinde sowieso nicht berücksichtigt werden.

Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtet:

Weiters besteht ev. die Gefahr, dass das Land auf Widmungsanfragen seitens der Gemeinde nicht mehr antwortet, wenn Anmerkungen oder Stellungnahmen des Landes von der Gemeinde sowieso nicht berücksichtigt werden.

Ansonsten wird das GR-Protokoll vom 9.5.2011 vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 9.5.2011 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Hinteregger und Viertler zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Mair: Im nicht öffentlichen Protokoll über die Besprechung des Gemeinderates vom 17.5.2011 wegen eines geplanten Bioheizwerkes scheint er nicht unter „anwesend“ auf, obwohl er dies war.
Dies geht auch aus Wortmeldungen im Protokoll hervor.

zu Punkt 3)

Viertler: In Zusammenarbeit mit der Energie Tirol haben Bernt Schiller, Hannes Kirchmair und Hermann Span Erhebungen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung Telfes durchgeführt.
Ziel dieser Erhebungen war es u.a., Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.
Er selbst und die Gemeindearbeiter haben an Veranstaltungen der Energie Tirol wegen der Straßenbeleuchtung teilgenommen.
In Telfes i. St. sind derzeit hauptsächlich Natriumdampflampen im Einsatz.

Schiller: Wie schon vom Bgm. gesagt, wurde ein Straßenbeleuchtungs-Check durchgeführt.

Das Ergebnis des Checks wird von Schiller mittels Powerpoint präsentiert und ist dem Protokoll als Beilage zu entnehmen.

Schiller: Seit den 60iger Jahren gibt es in Telfes i. St. eine Straßenbeleuchtung. Diese ist bis heute laufend ausgebaut worden.
Der Altbestand ist jedoch bis heute kaum geändert bzw. modernisiert worden.
Für Sanierungen sind Landes-Fördermittel erhältlich.
Weist darauf hin, dass ein Teil der Lampen (plug in Lampen), die jetzt in Verwendung sind, ab 2015 nicht mehr erhältlich sind.

Leitgeb: Lt. Check wäre eine bessere Beleuchtung des Schutzweges unterhalb des Dorfbrunnens notwendig.
Der Schutzweg wird allerdings wenig genutzt.
Besser wäre ein Schutzweg im Bereich des Bahnüberganges.
Wegen fehlender Aufstellflächen auf beiden Seite der Straße ist ein solcher jedoch nicht möglich.

Kirchmair: Der Check hat ergeben, dass kostenmäßig (Strom) kein großes Einsparungspotenzial gegeben ist.
Ein Tausch der veralteten Beleuchtung ist jedoch sinnvoll.

- Kirchmair: Seitens der Landesregierung gibt es dazu Fördermittel (von 15 – 40 % der Kosten).
Ein Projekt für die geplanten Maßnahmen ist dafür bis Ende März 2012 bei der Landesregierung einzureichen.
Die Verwirklichung des Projektes hat dann binnen zwei Jahren zu erfolgen.
- Viertler: Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist sehr gering.
Auch mit Förderungen wird es schwierig, Vorhaben zu verwirklichen.
- Schiller: Gibt zu Bedenken, dass bei den alten Lampen die Wartungskosten höher sind.
- Töchterle: Wie hoch sind die Kosten für den Austausch der Lampen, welche es 2015 nicht mehr gibt?
- Kirchmair: Pro Lampe mit Leuchtkopf muss man mit ca. € 750,- rechnen.
Zu tauschen wären 84 Stück.
Ein Tausch der Lampe alleine ist nicht sinnvoll und zweckmäßig.
- Schiller: Der Lampentausch alleine würde ca. € 150,- pro Stück kosten.
- Hinteregger: Falls ein Tausch bis 2015 nicht möglich ist, sollte man ev. überlegen, jetzt noch Lampen anzukaufen und auf Lager zu legen.
- Lanthaler: Ein Sanierungskonzept für die Beleuchtung soll festgelegt werden.
- Kirchmair: Es sollte dabei eine Gesamtlösung (Ortsteil für Ortsteil) und kein Stückwerk vorgenommen werden.
- Thaler: Ist die jetzige Technologie auch für die Zukunft sinnvoll oder sollte auf LED-Beleuchtung umgestellt werden?
- Schiller: Das jetzige orange Licht ist gegenüber LED nicht schlechter.
- Viertler: Dankt für die Erhebungen und den ausführlichen Bericht;
Soweit es möglich ist, wird man versuchen Sachen umzusetzen.

zu Punkt 4)

- Viertler: Für die Sanierung der talseitigen Stützmauer der Gemeindestraße im Bereich Friedhof / Wehinger liegen zwei Angebote vor:
- | | |
|------------------------|--|
| Fa. Auer; Pfons: | € 4.680,- inkl. Mwst. (ohne Regiearbeiten)
Steinschlichtung in Beton verlegt; |
| Fa. Mocker, Innsbruck: | € 5.993,76 inkl. Mwst.
Spritzbeton; |

- Viertler: glaubt, dass eine Sanierung mittels Steinschichtung besser als mittels Spritzbeton ist.
Einziges Problem ist jedoch, dass eine Sperre der Straße während der Arbeiten länger dauert (2 Tage).
- Lanthaler: Während der Bauarbeiten soll die Hofer-Gasse so hergerichtet werden (Stauden schneiden etc.), dass diese mit PKW befahrbar ist.
- Leitgeb: Da die Gasse nur einspurig befahrbar ist, ist eine Ampelregelung notwendig.
- Viertler: Die Sanierungsarbeiten sind für den Oktober 2011 geplant.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die talseitige Stützmauer der Gemeindestraße im Bereich Friedhof / Wehinger an die Fa. Auer, Pfons, zu vergeben.

zu Punkt 5)

Kühlschränke Ausschankgebäude:

- Töchterle: Für den Ankauf von Kühlschränken und einer Spüle für das Ausschankgebäude sind im VA 2011 insgesamt € 1.500,-- vorgesehen.
Die Initiative für den Ankauf von Kühlschränken geht von der Musikkapelle aus. Eine Spüle ist aus seiner Sicht nicht mehr notwendig, da bei Veranstaltungen keine Gläser mehr ausgegeben werden (nur mehr Plastikbecher).
- Es gibt jetzt im Metro eine Aktion für Kühlschränke.
Ein Untertischkühlschrank kostet ca. € 180,-- inkl. MwSt.
Ein größerer, welcher hinter dem Kassaraum angebracht werden kann, kostet ca. € 300,-- inkl. MwSt.
- Tanzer: Eine Spüle kostet mindestens € 1.800,--.
Ist auch der Meinung, dass eine solche nicht mehr notwendig ist.
- Lanthaler: Gibt zu Bedenken, dass in diesen Kühlschränken Getränke etc. bereits rechtzeitig vor einer Veranstaltung eingeräumt werden müssen, damit diese gekühlt sind.
Im Falle des Nachräumens werden Getränke nicht mehr in Kürze richtig gekühlt, da diese Kühlschränke dafür zu schwach sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgeschlagenen Kühlschränke anzukaufen (3 x Untertischkühlschrank, 1 x größerer Kühlschrank).

Stromversorgung Ausschankgebäude:

Viertler: Beim Bataillonsfest reichte die Stromversorgung nicht aus. Eine Notstromversorgung ist erforderlich geworden. Im Pavillon ist eine Kapazität, welche nicht genutzt wird. Es ist daher zu überlegen, ob man eine Verschiebung der Kapazität vornimmt.

Hinteregger: Bei Veranstaltungen wird die Tanzmusik vom Pavillon aus strommäßig versorgt. Eine Tanzmusik braucht 32 kw. Nach einer Abzweigung (von 50 auf 30 kw) hätte man nicht mehr ausreichend kw zur Verfügung. Seiner Meinung nach ist deshalb dies nicht möglich.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, beim Ausschankgebäude eine Erhöhung auf 50 kw vorzunehmen, was einmalig €1.800,-- kostet.

Schmid: Bei Großveranstaltungen reichen 50 kw auch nicht aus. Beim Bataillonsfest hat man 100 kw benötigt.

Beim Bataillonsfest haben übrigens Grillplatten in der Ausschankhütte nicht funktioniert.

Tanzer: Wie bekannt, hat man gebrauchte Geräte gekauft. Dort, wo die Geräte im Einsatz waren, war kein FI-Schalter. Im Ausschankgebäude ist richtigerweise ein solcher Schalter, wodurch aber das Gerät nicht funktioniert.

Hinteregger: Ein Fixanschluss des Gerätes wäre die Lösung des Problems.

Schmid: Beim Bataillonsfest hat es Mitarbeiter „elektrisiert“.

Maurberger: Vom Elektriker wurde eine Überprüfung vorgenommen und keine Fehler festgestellt. Die Elektrisierungen dürften durch ein fehlerhaftes Leihgerät entstanden sein.

Viertler: Schlägt vor, dass man vorerst wegen der Erweiterung der Stromversorgung nichts unternehmen und die Entwicklung abwarten soll.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 29.4.2011 richtet DI Alfred Oberhofer, Innsbruck, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Als Eigentümer der Wohnung Top 6 im 1. Obergeschoß des Hauses Telfes Nr. 62 wurde von meiner Seite bzw. über das Maklerbüro Martin Penz seit einiger Zeit versucht, die gegenständliche Einheit zu verkaufen.

In Anbetracht der Situierung der Wohnung – unmittelbar über dem Lokal Vivai – und infolge der Ausnahmegenehmigung des Lokalbetreibers bezüglich der nächtlichen Öffnungszeiten (bis 2.00 Uhr), sowie einer damit verbundenen, möglichen Lärmentwicklung war es uns trotz etlicher Interessenten bis dato nicht möglich, einen Käufer zu finden. Da eventuell Interesse am gegenständlichen Objekt mit einer Freizeitwohnsitzwidmung besteht (wenn der künftige Eigentümer nicht permanent vor Ort ist, ist dies auch von Vorteil für den Lokalbetreiber – geringere Probleme gegenüber einer möglichen Lärm-belästigung), möchte ich anfragen, ob eine Widmung zum Freizeitwohnsitz für meine Wohnung möglich ist, wenn sich ein Käufer findet, der diese als solche nutzen möchte.

*Mit freundlichen Grüßen
DI Alfred Oberhofer*

Mair: In der TO steht Top 4, im Ansuchen Top 6;
Was ist nun richtig?

Maurberger: Man wird das erheben;

Aktenvermerk: *Lt. Melderegister und Hausnummernverzeichnis handelt es sich bei der Wohnung von DI Alfred Oberhofer um Top und nicht um Top 6.*

Viertler: Wie schon im Schreiben angeführt, war bisher ein Verkauf der Wohnung nicht möglich.
Das darunter liegende Lokal ist im Besitz des Vaters von Oberhofer.
Falls ein Freizeitwohnsitz nicht genehmigt wird und ein Verkauf der Wohnung dadurch scheitert, könnte es ev. passieren, dass das Lokal geschlossen wird.
Dann wäre ein Verkauf der Wohnung leichter möglich.
Da das Cafe Vivai derzeit das letzte Lokal in Telfes i. Stubai ist, wäre dieses Szenario für die Gemeinde nicht gut.

Peer: Angeblich soll der Interessent, der die Wohnung als Freizeitwohnsitz erwerben möchte, ein Italiener sein.

Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

§ 13 Abs. 2: Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnungen verwendet werden, die bis einschließlich 31.12.1998 als Freizeitwohnsitze nach den jeweils in Geltung gestandenen raumordnungsrechtlichen Vorschriften angemeldet worden sind.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet und in Mischgebieten und auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist.

Maurberger: Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

§ 13 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.

Bei der letzten Wohnungszählung 2001 wurden in Telfes 603 Wohnungen bzw. 505 Wohnungen mit Wohnsitzmeldung gezählt.

Die Differenz an Wohnungen sind Ferienwohnungen.

Lt. Land sind die 8 v.H. von den 603 Wohnungen zu berechnen.

Bei 603 Wohnungen sind 8 v.H. 48 Wohnungen.

Bisher wurden 39 Wohnungen als Freizeitwohnsitz genehmigt.

Der Grenze von 8 % rückt man somit immer näher.

Im Gebäude Telfes 62 ist schon seit den 90iger Jahren ein Freizeitwohnsitz bewilligt (Wohnung Metz).

Viertler: Schlägt vor, dass das Ansuchen von DI Oberhofer genehmigt wird.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes Nr. 62 auf der Bp. 224 KG Telfes die Schaffung eines weiteren Freizeitwohnsitzes (Top 4 – Wohnung von DI Alfred Oberhofer) gem. TROG für zulässig zu erklären.

zu Punkt 7)

Viertler: Durch die im Zuge des Wohnhaus-Neubaues von Christian Eigentler errichtete Stützmauer an der Grundgrenze zum Gemeindeweg ist der Weg mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie auch mit dem Gemeindefahrzeug (Schneeräumung) schwer befahrbar.

Erschwert wurde die ganze Sache noch dadurch, dass Jäger Paul auf der anderen Wegseite an der Grundgrenze Pflöcke gesetzt hat.

Ein Nachvermessung hat ergeben, dass die Mauer von Eigentler genau an der Grundgrenze ragt und nicht zum Teil auf Straßengrund steht.

Viertler: Um die Verkehrssituation wieder zu verbessern, hat er mit Jäger Paul wegen einer Grundablöse zur Verbreiterung der Gemeindestraße gesprochen.
 Jäger wäre nicht abgeneigt, auf die Länge des Grundstückes von Eigentümer einen Grundstreifen mit einer Breite von ca. 60 cm an die Gemeinde zu verkaufen.
 Ein Verkauf des ganzen Grundstreifens (gesamte Parzelle) kommt für Jäger nicht in Frage.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead zur Kenntnis vorgelegt.

Hinteregger: Die Mauer hätte von der Baubehörde nicht an der Grundgrenze genehmigt werden dürfen, sondern 50 cm hinter der Grundgrenze.

Span: Hätte die Baubehörde vorschreiben können, dass die Mauer 50 cm hinter der Grundgrenze errichtet werden müsste?

Maurberger: Ja;

Lanthaler: Seiner Meinung sollte man bei Neubauten Grenzmauern nicht mehr an der Grundstücksgrenze genehmigen.

Viertler: In seiner Funktion als Bgm. hat Lanthaler auch Grenzmauern an der Grundstücksgrenze genehmigt.

Maurberger: Für Grundablösen bei Wegverbreiterungen wurden zuletzt folgende Preise bezahlt:

€ 120,--	für Bauland
€ 14,50	für Freiland

Die letzte Grundablöse im Freiland liegt bereits einige Jahre zurück.
 Beim Grundstück von Jäger handelt es sich um Freiland.

Viertler: Wenn man den damaligen Freilandpreis valorisiert, kommt man jetzt auf ca. € 20,-- pro m².
 Es stellt sich die Frage, ob Jäger damit einverstanden ist.

Der GR ist grundsätzlich für einen Ankauf eines Grundstreifens von Jäger zur Verbreiterung des Gemeindeweges.

Der Bgm. wird beauftragt, mit Jäger wegen des Grundpreises zu verhandeln.
 Eine endgültige Entscheidung über den Grundkauf wird dann in einer der nächsten Sitzungen getroffen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, heute eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 8)

Seitens der Gemeinde Fulpmes wird folgendes Schreiben vom 10.5.2011 an die Gemeinden gerichtet:

Wie in den letzten Jahren wurde auch heuer wieder ein Ansuchen von der Leitung des Sonderpäd. Zentrums Fulpmes (Sonderschule) für eine Wiederanstellung (befristet mit dem Schuljahr 2011/2012) von Notburga Vallazza gestellt.

Es handelt sich um ein Dienstverhältnis im selben Stundenausmaß wie in den Vorjahren (8 Wochenstunden, dies entspricht einem Beschäftigungsverhältnis von 20 % und liegt über der Geringfügigkeitsgrenze).

Frau Vallazza leistet nach Rücksprache mit der Leiterin sehr wichtige und wertvolle Arbeit, die den Kindern sehr zu Gute kommt.

Der GR ist für eine Wiederanstellung von Vallazza.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2011/2012 als Hilfskraft in der Sonderschule Fulpmes mit 8 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 10.6.2011 bittet die Dorfbühne Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2011.

Das Schreiben wird verlesen.

Lt. Schreiben finden heuer wieder Aufführungen bei der Freilichtbühne statt.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Dorfbühne € 800,--.
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im VA.

Wegscheider: Eine Aufführung bringt nicht nur Einnahmen, sondern kostet auch etwas (bis € 350,-- für Autor, € 80,-- AKM pro Aufführung).
Lädt den GR zu einer Aufführung ein.

Viertler: Kommenden Freitag findet das 1. Platzkonzert mit Ausschank statt.
Die GR sind zu einem Besuch geladen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zu gewähren.

zu Punkt 10)

Mit Schreiben vom 7.6.2011 bittet die Feuerwehr Telfes um einen außerordentlichen Zuschuss für den Ankauf eines Atemschutzschrankes.

Das Schreiben lautet wie folgt:

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Telfes ersucht höflichst um einen Zuschuss in der Höhe von € 2.500,-- für einen Atemschutzschrank.

In diesem Trockenschrank werden die gebrauchten Atemschutzmasken nach einer Übung bzw. nach einem Einsatz getrocknet.

Die FF-Telfes hat im Herbst kostenlos den Werk- und Abstellraum auf Grund des Neubaus abgerissen.

Für das abgerissene Kupferdach erhielt man € 2.500,--, die auf das Gemeindekonto überwiesen wurden.

Die Abrisskosten und der Ertrag des Kupferdaches wären ansonsten der Baufirma zugefallen.

Das Kommando hofft nun, diese ersparte Summe für den Ankauf eines Atemschutzschrankes verwenden zu können.

Übrigens übernimmt die FF – Telfes sämtliche Einrichtungskosten im neuen Kameradschaftsraum und kauft die für die Zusammenlegung nötigen Hallenschränke aus eigenen Mitteln.

Wegscheider: Der entsprechende Schrank ist gesetzlich vorgeschrieben. Nach einer Verwendung müssen die Masken desinfiziert und in den Schrank gegeben werden (Hygienevorschriften). Man bekommt nun einen Schrank von einer oberösterreichischen Firma zum Preis von € 2.500,--. Andere Anbieter verlangten € 3.500,--.

Maurberger: Im Budget 2011 ist dafür nichts vorgesehen. Man hat jedoch € 2.000,-- als Reserve für den Feuerwehrwettbewerb vorgesehen.

Wegscheider: Für den Bewerb wird seitens der Feuerwehr kein Ansuchen mehr gestellt. Dieses Geld könnte man daher für den Schrank verwenden.

Viertler: Schlägt vor, die erwähnten € 2.000,-- nach Ankauf des Schrankes auszubezahlen und den Rest von € 500,-- Anfang 2012 nach entsprechender Aufnahme in den VA 2012.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes einen außerordentlichen Zuschuss für den Ankauf eines Atemschutzschrankes in der Höhe von € 2.500,-- zu gewähren.

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt gem. vorhin angeführten Vorschlag des Bgm.

zu Punkt 11 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 11 b und 11 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 11 b und 11 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 11 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 11 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 11 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschossen, Mair Anja mit Beginn des Kindergartenjahres 2011 / 2012 als Kindergarten-Assistenzkraft anzustellen.

Die Anstellung gilt vorerst befristet auf das Kindergartenjahr 2011 / 2012.

Es wird weiters einstimmig beschlossen, die Stelle einer Kindergarten-Stützkraft für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 auszuschreiben.

zu Punkt 12 a)

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 11.05.2011 - Verkehrsverhandlung
- 12.05.2011 - Sitzung Hauptschulverband
- Sitzung Musikschule
- 17.05.2011 - Bgm.-Konferenz
- Besprechung wegen Bioheizwerk
- 19.05.2011 - Besprechung wegen Biosphärenpark
- 20.05.2011 - Architekturwettbewerb Schwimmbad
- 23.05.2011 - Info-Veranstaltung Autofreier Tag 2011
- 24.05.2011 - Bauverhandlungen Leitgeb Peter, Orgler Angelika
- Hauptversammlung Sozialsprengel
- 25.05.2011 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 27.05.2011 - Besprechung mit Eltern wegen Anstellung
Kindergartenassistentin
- 29.05.2011 - Bezirksfeuerwehrtag
- 04.06. –
- 05.06.2011 - Bataillonsfest in Telfes
- 09.06. –
- 10.06.2011 - Österreichischer Gemeindetag in Kitzbühel
- 15.06.2011 - Besprechung des GR über div. Angelegenheiten
- Veranstaltung des Gemeindeverbandes wegen Agrargemeinschaften
- 17.06.2011 - Besprechung wegen des Run & Walkparks Stubaital
- 22.06.2011 - Generalversammlung Rotes Kreuz
- Besprechung mit TVB wegen Schwimmbadneubau
- Besprechung mit IVB wegen Bahnhofsneugestaltung
- 28.06.2011 - Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 29.06.2011 - Eröffnung Sortieranlage Ahrntal

Sonstiges:**Bankomat Gemeindezentrum Telfes**

Maurberger: Die Vereinbarung mit der Raiba über die Aufstellung und den Betrieb eines Bankomaten im Eingangsbereich des Gemeindehauses läuft mit 31.12.2011 aus.

Eine Verlängerung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung aller Miteigentümer.

Es stellt sich nun die Frage, ob man neben der Raiba auch mit anderen Banken (Hypo) Gespräche wegen der Aufstellung und den Betrieb eines Bankomaten im Gemeindehaus Telfes führen soll.

Der GR ist der Meinung, dass als erstes mit der Raiba gesprochen werden soll. Falls die Raiba kein Interesse mehr hat, sollen mit anderen Banken Gespräche geführt werden.

Neugestaltung Bahnhofsbereich Telfes

Viertler: Seitens der IVB erfolgt eine Neugestaltung des Bahnhofsbereiches (nicht des Gebäudes).

Ein Lageplan, wo die Maßnahmen ersichtlich sind, wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Ein behindertengerechter Zugang ist von der IVB herzustellen. Um den Zugang errichten zu können, ist u.a. die Errichtung einer Stützmauer auf Gemeindegrund (Pavillon – Park) notwendig.

Maurberger: Der Grundstreifen wurde erst vor ein paar Jahren von der Gde. erworben.

Viertler: Durch die Maßnahmen der IVB werden die Parkplätze im Bahnhofsbereich weniger.

Max. gibt es nur noch 4 Parkplätze.

Die Reduktion der Parkplätze trifft die Gemeinde, da bisher die Bahnhofsparkplätze von Nutzern des Pavillons / Musikschule und des Gemeindefaales verwendet werden durften.

Mit der IVB wurde vereinbart, dass die Parkplätze nicht mittels Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden.

So haben vielleicht künftig mehr als 4 Autos Platz.

Schmid: Im Plan der IVB ist ersichtlich, dass neben der Garage von Schwab Leonhard der behindertengerechte Zugang verläuft.

Es wäre unbedingt sicherzustellen, dass in diesem Bereich die Fahrbahn nicht noch enger wird, da ansonsten ein Befahren mit Bussen kaum mehr möglich ist.

Damit Busse zum Hotel Whitemountain (ehemals Hotel Esplanade) gelangen, wird diese Straßenstück befahren.

Andere Zufahrtsmöglichkeit mit Bussen gibt es keine.

- Viertler: Neben den Baumaßnahmen im Bahnhofsbereich wird von der IVB wie vereinbart ein Gehweg Richtung Kindergarten errichtet. Der geplante Gehweg ist im vorhin erwähnten Lageplan ersichtlich.
- Töchterle: Lt. Plan beginnt der Gehweg gleich hinter neuen Aufgang zum Gemeindegemeinschaftssaal, was er eigentlich auf Grund der Enge der Fahrbahn richtig findet. Dadurch können aber geplante Stellplätze unterhalb des Kindergartens nicht errichtet werden.

Der GR ist daher – bis auf Töchterle – der Meinung, den Beginn des Gehweges wegen der notwendigen Parkplätze nach Norden zu verschieben.

- Leitgeb: Wie schon öfters erwähnt, soll im Zuge der Arbeiten für die Errichtung des Gehweges eine Beleuchtung im Bereich des Zuganges zur Turnhalle angebracht werden. Nötig wäre eine Lampe auch im Zugangsbereich zur Schule (früher stand dort eine Lampe).

Der GR ist für die Anbringung von bis zu 2 Lampen im Bereich Turnhalle – Kindergarten – Volksschule.

Zustand Lüderitzsteig

- Peer: Der Lüderitzsteig im Bereich Pflanzgarten – Sportplatz ist in einem erbärmlich schlechten Zustand. Der Steig ist – besonders für ältere Menschen – nicht begehbar.

Legt dem GR Fotos über den Zustand des Weges vor.

- Peer: Auch wenn der Steig im Ruhegebiet liegt, sind bei Gefahr in Verzug Sanierungsarbeiten möglich. Diese sollten unbedingt durchgeführt werden.
- Leitgeb: Der TVB Stubai wollte den Steig auf eine Breite bis 1,50 m ausbauen. Die Agrargemeinschaft als Grundeigentümerin wollte jedoch einen Ausbau auf eine Breite von über 2 m, damit der Steig mit dem Traktor befahren werden kann.
- Maurberger: Ein Ausbau wie von der Agrar gewünscht, wurde von der Naturschutzbehörde abgelehnt. Ein Ausbau lt. Vorschlag des TVB würde naturschutzrechtlich bewilligt, aber die Agrargemeinschaft gibt dazu keine Zustimmung, weil ein Ausbau auf Traktorbreite nicht genehmigt wird.

- Schmid: Lt. Nachfrage beim TVB würde diese auch jetzt noch einen Ausbau auf ca. 1,50 m finanzieren.
Schlägt daher vor, dass sich die zuständigen Gremien (Agrar, Gde., TVB) nochmals zusammen setzen und aufgetretene Unstimmigkeiten bei Seite räumen („Zurück an den Start“).
- Viertler: Lt. TVB würde 2012 noch ein Ausbau finanziert.
- Lanthaler: Gem. Statuten der Agrar können eine gewisse Anzahl an Mitgliedern eine Mitgliederversammlung beantragen, wo dann über Punkte abgestimmt werden.
Es könnte dann z.B. über einen Ausbau des Lüderitzsteiges gem. Vorschlag des TVB abgestimmt werden.
Glaubt nicht, dass alle Mitglieder so wie der Vorstand der Agrar gegen einen solchen Ausbau, der insbesondere der Agrar gar nichts kostet, sind.
- Thaler: Es gibt in der Bevölkerung auch Meinungen, die einen Ausbau wie vom TVB vorgeschlagen ablehnen (der Steig sollte nicht breiter werden, sondern unverändert bleiben).
- Peer: Einen Zustand des Weges, wie er jetzt ist, will aber gar niemand.
Wie schon gesagt, ist eine Sanierung dringend notwendig.
- Thaler: Ein Ausbau auf Traktorbreite wäre seitens der Agrar nur abschnittsweise und nicht auf Länge des gesamten Steiges vorgesehen, was von den natürlichen Gegebenheiten schon gar nicht möglich wäre.

Bauvorhaben Tanzer Ludwig

- Viertler: Die Familie Tanzer hat das ehemalige Wohnhaus von Dilcher in Plöven erworben.
Es ist ein Um- und Ausbau des Hauses geplant.
Einen solches Vorhaben hatte auch schon die Familie Dilcher als Vorbesitzer des Grundstückes.
Aus diesem Grunde hat man an der Nordseite des Baugrundstückes ein Grundstreifen von Schmid Wilhelm als Baugrund gewidmet.
Diesen Streifen wollte ursprünglich Dilcher erwerben, um die Grenzabstände gem. TBO eingehalten werden.
Zum Grundkauf und Um- und Ausbau kam es jedoch nicht.
- Ohne den Grundstreifen von Schmid weist das jetzige Bauvorhaben von Tanzer auch einen zu geringen Abstand zur Grundgrenze auf.
Ob Tanzer den Streifen von Schmid erwerben will und ob ihn Schmid überhaupt noch verkauft, ist nicht bekannt.
Damit das Bauvorhaben auch ohne den Grundstreifen von Schmid bewilligt werden kann, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise zu überlegen.
Mittels eines solchen Bebauungsplanes könnten die Grenzabstände lt. TBO unterschritten werden.

Maurberger: Ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise gilt neben dem Baugrundstück auch für das danebenliegende Grundstück.
 Das danebenliegende Grundstück von Schmid ist außer des angeführten Grundstreifens als Freiland gewidmet und somit nicht bebaubar.
 Es stellt sicher daher die Frage, ob ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise gem. TROG somit überhaupt möglich ist.
 Mit Raumplaner Arch. Eberharter wurde schon Kontakt aufgenommen. Dieser wird den Fall mit dem Land besprechen.
 Der Raumplaner sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise wegen der Folgewirkungen eher kritisch.
 Wenn man hier andere (geringere) Abstände mittels Bebauungsplan genehmigt, werden dies dann andere Bauwerber auch wünschen.
 Grundsätzlich sollten aber lt. Raumplaner die Mindestabstände gem. TBO eingehalten werden.

Viertler: Man sollte trotzdem versuchen, dass das Bauvorhaben von Tanzer mittels Bebauungsplan genehmigt werden kann.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an und ist für die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise.

Maurberger: Man wird einen solchen – falls möglich – ausarbeiten lassen und dann in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

zu Punkt 12 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 24.00 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: